

## Selbstbestimmte Mobilität / Bericht Monitoring-Stelle UN-BRK 2017

### 1. Rolle und Themen Landesseniorenvertretung / -beirat und Bezirksseniorenvertretungen

- Welche Aufgaben haben die Landesseniorenvertretung, der Landesseniorenbeirat (sowie in Abgrenzung dazu die Vertretungen auf Bezirksebene) mit Blick auf das Thema Mobilität?

Grundlage Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG):

Die Landesseniorenvertretung Berlin (LSV) unterstützt die bezirklichen Seniorenvertretungen und vertritt deren Interessen auf Landesebene.

Der Landesseniorenbeirat Berlin (LSBB) berät auf der das Abgeordnetenhaus von Berlin und den Senat von Berlin in seniorenpolitisch wichtigen Fragen.

Die bezirklichen Seniorenvertretungen nehmen die Interessen der Seniorinnen und Senioren in den Bezirken wahr und verstärken die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen.

Alle Seniorenmitwirkungsgremien bearbeiten eine große Vielfalt an Themen, die zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen:

- die aktive Beteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu fördern,
- die Erfahrungen und Fähigkeiten zu nutzen,
- die Beziehungen zwischen den Generationen zu verbessern,
- die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln sowie
- den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Berliner Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.

All dies bedingt: MOBILITÄT.

Mobilitätsförderung ist Gesundheitsförderung.

- Welche Themen und Problemstellungen sind beim Thema Mobilität zentral?
- bestehende Mobilitätsangebote dauerhaft zu sichern, fortzuführen und auszubauen  
insbesondere

### Selbstbestimmte Mobilität / Bericht Monitoring-Stelle UN-BRK 2017

- Stärkung der Mobilitätshilfedienste: Angebote für Hilfebedürftige statt Wartelisten auf Teilhabe am Leben (mindestens 2 pro Bezirk mit integriertem Sozialprogramm)
- nutzerfreundliche und effiziente Organisation des Sonderfahrdienstes
- kostenfreier, verlässlicher Bus- und Bahn-Begleitservice (auch in den Abendstunden und an den Wochenenden)
- Weitergehende Maßnahmen wie optimale, akustische Anzeigen; technische Hilfen aller Art an Gebäuden und im öffentlichen Raum
- Änderung der Zahlungsmodalitäten beim Senienticket
- automatische Absenken der Busse (Kneeling) – Erreichtes sichern
- weiterer Abbau von Barrieren
- mehr Bewegung fördern - verlässliche Finanzierung der Berliner Sportvereine nötig
- mehr öffentliche Toiletten für die Berliner Bezirke
- rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr fördern: Investitionen für den Ausbau von sicheren Fuß- und Radwegen (ein Straßennetz, dass das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer ermöglicht)
- fußgänger\*innenfreundliche Ampelschaltungen
- bezirks- und stadtteilbezogene Trainings- und Übungsangebote zur Mobilität
- Gehwegsanierung
- Ergänzung fehlender Querungshilfen
- Barrierefreiheit im Bereich Bau: rechtliche Grundlagen für Gebäude und öffentliches Straßenland – z. B. Geld ohne Barrieren (Zugang zu Bankfilialen, barrierefreie Automaten)

### 2. Bewertung der (Berliner) Politik

- Welches sind zentrale politische Dokumente, die Zielvorgaben machen bzw. auf die sich berufen wird (auch: international, EU, national)?
  - Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz
  - Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (Senatsbeschluss vom 20. August 2013)
  - Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und DIE LINKE Landesverband Berlin und BÜNDNIS 90/ Die Grünen Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016-2021
  - 80plus-Rahmenstrategie zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung hochaltriger Menschen in Berlin
  - Verfassung von Berlin
  - Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG)
  - Mobilitätskonzepte der Bezirke

### **Selbstbestimmte Mobilität / Bericht Monitoring-Stelle UN-BRK 2017**

- **Gab es wichtige Entscheidungen mit Blick auf Mobilität in der Legislaturperiode 2011 bis 2016 und wie werden diese bewertet?**
  - Geplante Reduzierung der Mobilitätshilfedienste 2013 – negativ
  - Sicherung Finanzierung der Mobilitätshilfedienste 2016 – positiv
  - Kneeling – positiv
  - Geplanter Ausbau barrierefreier Zugänge ÖPNV – positiv (Dauer des Aufzugsprogramm bis 2020 aber zu lang)
- **Wie werden die Inhalte des Koalitionsvertrags aus Perspektive der Senior\_innen bewertet?**

Landesseniorenmitwirkungsgruppen werden Umsetzung der Aussagen kritisch begleiten, ggf. einfordern und weitere Bedarfe benennen.

- **Welche Erwartungen bestehen an die (nicht mehr ganz so) neue Regierung?**

Dass umgesetzt wird, was angekündigt wurde: Maßnahmen im Dialog zu erarbeiten und dabei die Menschen in unterschiedlichsten Lebensrealitäten, mit verschiedenen Interessenlagen und Wahrnehmungen zu informieren, „mitzunehmen“ sowie deren Bedürfnisse und Erfahrungen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Politik für Senior\*innen muss ressortübergreifend gelebt und nicht aufgrund von der Aufspaltung von Geschäftsbereichen in verschiedene Senatsverwaltungen beim „Verwalten“ zerrieben werden und so zur Alibifunktion in der Kommunikation verkommen.

### **3. Gesamtkonzept zur Mobilitätssicherung und Punkte aus dem Koalitionsvertrag**

- **Was sind aus Sicht der Senior\_innen zentrale Anforderungen und Eckpunkte eines Konzepts zur Mobilitätssicherung?**

Siehe Frage 1 Punkt 2

- **Inwiefern überschneiden sich die Interessen und Themen mit denen von Menschen mit Behinderungen, inwiefern nicht?**

Barrierefreiheit und sichere Verkehrswege z. B. sind Themen, die alle Generationen betreffen. Überschneidungen gibt es bei allen Themen, die beider Gruppen die Selbstbestimmtheit erhalten und stärken.

**Selbstbestimmte Mobilität / Bericht Monitoring-Stelle UN-BRK 2017**

- Inwiefern sind die folgenden, in der Koa-Vereinbarung genannten Punkte relevant:
  - barrierefreier Ausbau U-und S-Bahnnetz bis 2020 – sehr wichtig, zu lange Dauer
  - barrierefreie Straßenbahnhaltestellen bis 2022– sehr wichtig, zu lange Dauer
  - barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen – sehr wichtig
  - sprechende Busse und Bahnen? Unklar, was gemeint ist: persönliche Auskünfte statt Sprachcomputer; oder Ansagen in Bussen und Bahnen; oder Ansagen von Bussen zum Verkehrsverhalten (Abbiegen ankündigen etc.)
  - Sonderfahrdienst – Lebenswirklichkeit der Nutzer\*innen berücksichtigen, Wartezeiten abbauen, Verlässlichkeit sichern
  - VBB Begleitservice – Ausbau und Verlässlichkeit nötig
  - Inklusionstaxi – Ausbau wichtig
  - Mobilitätshilfsdienste – Stärkung dringend nötig
  - Eigenbeteiligung (Mobilitätshilfsdienste, Taxikonto usw.) – Mobilität darf nicht vom verfügbaren Einkommen abhängig sein.

**4. Partizipation und Kooperation**

- Inwiefern sind Senior\_innen bei politischen Entscheidungen zur Mobilität beteiligt in Berlin?

Es gibt laut BerlSenG § 3b Unterstützungs- und Informationspflichten der Verwaltung. Dort heißt es „(1) Die Arbeit der Seniorenmitwirkungsgremien wird durch die zuständige Verwaltung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel personell und sachlich, insbesondere durch personelle Hilfen und die Bereitstellung von Büroräumen und technischer Ausstattung, unterstützt. Zuständig für die bezirklichen Seniorenvertretungen sind die für Seniorinnen und Senioren zuständigen Ämter der Bezirksverwaltungen. Für die Landesseniorenvertretung Berlin und den Landesseniorenbeirat Berlin ist dies die für Seniorinnen und Senioren zuständige Senatsverwaltung. (2) Die zuständigen Verwaltungen sollen die bezirklichen Seniorenvertretungen, die Landesseniorenvertretung Berlin und den Landesseniorenbeirat Berlin zur Durchführung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend informieren und sollen sie bei der Erarbeitung von Vorlagen, die die Seniorinnen und Senioren maßgeblich betreffen, beteiligen. Den Seniorenmitwirkungsgremien sollen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.“

Auch soll laut BerlSenG § 7 (1) Satz 2 der Landesseniorenbeirat erforderliche Informationen von der für Seniorinnen und Senioren

## Selbstbestimmte Mobilität / Bericht Monitoring-Stelle UN-BRK 2017

zuständigen Senatsverwaltung erhalten, um seine gesetzliche Aufgabe wahrnehmen zu können.

In der Praxis erfahren die Landesseniorenmitwirkungsgruppen (noch) häufig aus der Presse oder von Kooperationspartnern von Maßnahmen und Plänen.

- Findet Beteiligung am Nahverkehrsplan statt?

Vertreter\*innen des Landesseniorenbeirates Berlin nehmen regelmäßig am Forum Nahverkehr teil. Die Fortschreibung zum Nahverkehrsplan wurde vom damaligen Staatssekretär Gaebler im LSBB vorgestellt.

- Wie gestaltet sich Kooperation mit den Interessenvertretungen behinderter Menschen?

- Auf Landesebene gibt es eine thematische Zusammenarbeit nach aktuellem Bedarf.

- In den Bezirken ist dies unterschiedlich geregelt, z. T. besteht ein enger Austausch mit den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung und den bezirklichen Seniorenvertretungen.

## 5. Weitere Daten und Erkenntnisse

- Liegen Daten vor, sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene, die zum Thema Mobilität relevant sind?

Veröffentlichung im Internet unter [berlin.de](http://berlin.de)

- Wäre Einbezug der bezirklichen Seniorenvertretungen sinnvoll? Wie?

Ja, Partizipation ist immer wichtig sowie das Erfahrungswissen der Senior\*innen birgt viel lokales Potenzial, dass für Maßnahmen im Land gehoben werden muss.